



Mitglieder der Fraktionen von
SPD und CDU/CSU
im Deutschen Bundestag

Bärbel Bas

Bundesministerin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin, 28. Januar 2026

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Krisen kommen schneller, Konflikte rücken näher, Technologien krempeln ganze Berufe um. In der Gesellschaft zeigen sich Risse, unsere Demokratie gerät von außen und innen unter Druck. Viele Menschen spüren das jeden Tag und machen sich Sorgen.

Auf diese Veränderungen muss Politik Antworten finden. Das tun wir: Wir stärken unsere Verteidigung, investieren in unsere Infrastruktur und erneuern unseren Sozialstaat – denn soziale Sicherheit ist das Fundament für Demokratie und Freiheit.

Im Koalitionsvertrag haben wir eine Kommission zur Sozialstaatsreform (KSR) gemeinsam mit Ländern und Kommunen vereinbart mit dem Auftrag zur Modernisierung und Entbürokratisierung der steuerfinanzierten Sozialsysteme. Für die notwendigen Reformen der beitragsfinanzierten Systeme gibt es eigenständige Prozesse.

Die KSR nahm am 1. September 2025 unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ihre Arbeit auf. Ihr gehörten neun Bundesressorts (BMAS, BMDS, BMF, BMJV, BMBFSFJ, BMG, BMWE, BMWSB, BMI), fünf Länder (BY, HH, SN, NI, NRW) sowie drei kommunale Spitzenverbände (DLT, DST, DStGB) an. Das Bundeskanzleramt hatte dauerhaftes Teilnahmerecht.

Binnen zwei Monaten wurden in 22 Veranstaltungen knapp 90 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis sowie Vertreterinnen und Vertreter von Sozial- und Wirtschaftsverbänden, der Sozialleistungsträger und anderen Stakeholdern angehört. Der Abschlussbericht wurde am 27. Januar 2026 vorgestellt.

Ich bin sehr froh, dass diese Kommission so konzentriert und zügig Ergebnisse hervorgebracht hat – und zwar parteiübergreifend. Hier wird deutlich: Unsere Demokratie, unser Staat ist handlungs- und reformfähig. Das ist ein starkes Signal.

Der Bericht fokussiert sich auf vier Handlungsfelder: Neusystematisierung von Sozialleistungen, Verbesserung von Erwerbsanreizen, Rechtsvereinfachungen, Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung. Ich möchte auf einige zentrale Punkte im Einzelnen eingehen:

Erstens: *Der Verwaltungsaufwand soll erheblich reduziert, die Beratung verbessert werden; Anreize für Arbeit sollen gestärkt werden:*

Ein **einheitliches Sozialleistungssystem** soll bisher getrennte Leistungen, konkret die Grundsicherung (SGB II und XII), Kinderzuschlag und Wohngeld, zusammenführen. Ziel ist es, die materielle Unterstützung wie bislang zu sichern und zugleich die Sozialverwaltung zu vereinfachen.

Die vorrangigen Leistungen Kinderzuschlag und Wohngeld gehen im neuen Leistungssystem auf. Eine systematische Schlechterstellung soll hierbei nach Ansicht der Kommission ausgeschlossen werden. Künftig soll es für jeden Leistungsbeziehenden nur **eine Anlaufstelle** geben: Die Jobcenter für erwerbsfähige Personen und die kommunalen Sozialämter für nicht erwerbsfähige Personen.

Es soll zudem flächendeckend **Erstanlaufstellen** für möglichst alle Sozialleistungen geben. Hier sollen Bürgerinnen und Bürger Auskünfte erhalten, Anträge abgeben können und bei der Beantragung von Leistungen Unterstützung erhalten.

Unser wichtigstes Ziel ist und bleibt, Menschen dauerhaft in Arbeit zu bringen. Derzeit kann es im Leistungsbezug zu Situationen kommen, in denen ein großer Teil des zusätzlich erzielten Einkommens wieder verloren geht. Hintergrund sind hohe Transferentzugsraten – sprich, die Transferleistungen werden durch das zusätzliche Einkommen stark gekürzt. Dies soll sich ändern. Deshalb sollen die **Transferentzugsraten** der jeweiligen Sozialleistungen besser aufeinander abgestimmt und dort reduziert werden, wo bislang kaum mehr Netto vom Brutto bleibt. So soll Vollzeit- und vollzeitnahe Arbeit spürbar attraktiver und der Weg in den Arbeitsmarkt leichter werden.

Zweitens: Leistungen sollen einfacher und zugänglicher werden:

Rechtsbegriffe (wie „Einkommen“) sollen **einheitlich verwendet**, Leistungen stärker **pauschaliert**, Bagatellgrenzen auf weitere Sozialrechtsgebiete ausgeweitet werden. Das **Kindergeld** soll automatisch nach der Geburt ausgezahlt, das **Eiterngeld** vereinfacht werden. Dies würde den Alltag vieler Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeitenden in den Verwaltungen deutlich erleichtern.

Drittens: Der Sozialstaat soll digitaler und moderner werden:

Die Sozialverwaltungen sind digital noch nicht vollständig auf der Höhe der Zeit. Dies führt häufig dazu, dass Bürgerinnen und Bürger bei Behörden mehrfach dieselben Angaben machen müssen und Leistungen spät ankommen. Gleichzeitig leiden auch die Verwaltungen verstärkt unter Fachkräftemangel. Das beeinträchtigt nicht zuletzt die Qualität der Beratung und Betreuung von Leistungsbeziehenden.

Wir benötigen daher ein **einheitliches digitales Vorgehen** von Bund, Ländern und Kommunen. Dazu gehören etwa ein digitales Portal, verbindliche IT-Standards und die Nutzung von Basiskomponenten des so genannten Deutschland-Stack.

Die Kommission schlägt zudem vor, ein **zentrales digitales Sozialportal** zu schaffen. Über diesen „One-Stop-Shop“ sollen Bürgerinnen und Bürger einen Zugang zu den Sozialleistungen von Bund, Ländern und Kommunen erhalten.

Auch der Datenaustausch soll schneller und effizienter werden. Bürgerinnen und Bürger sollen ihre Daten und Unterlagen nicht immer wieder neu eingeben müssen, wenn diese schon bei einer Sozialbehörde vorliegen. Hierzu soll das Nationale Once-Only-Technical System ausgebaut werden, um einen besseren Datenaustausch zu ermöglichen.

Angesichts des Fachkräftemangels soll zudem der Einsatz von Automatisierung und **Künstlicher Intelligenz** ausgeweitet und rechtlich abgesichert werden. Klar ist dabei: Verantwortung und Kontrolle bleiben beim Menschen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

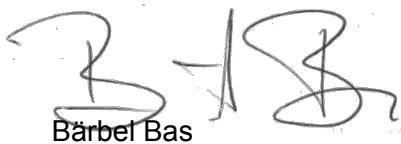
wir wollen den Sozialstaat grundlegend erneuern und das soziale Schutzniveau bewahren. Dafür sind umfassende Anstrengungen und die Bereitschaft zur Veränderung notwendig. Mit der Einsetzung der Alterssicherungskommission, die im Sommer ihre Ergebnisse vorlegen wird, sowie der Umgestaltung der Grundversicherung hat die Bundesregierung bereits wichtige Reformschritte unternommen. Die Umsetzung von Empfehlungen der KSR ist ein weiterer zentraler Baustein.

Wir werden die Ergebnisse jetzt genau auswerten und mögliche Pakete und Zeitpläne erarbeiten. Erste gesetzliche Maßnahmen wollen wir zeitnah auf den Weg bringen. Weitere Maßnahmen wie die Digitalisierung werden mehr Vorlauf benötigen – hier können wir aber auf bestehende Prozesse aufsetzen. Auch dafür stellen wir jetzt die Weichen. Vor allem geht es nun darum, dass wir über alle Ebenen hinweg an einem Strang ziehen: Bund, Länder und Kommunen tragen gemeinsam Verantwortung für die Umsetzung dieser Empfehlungen der KSR.

Fest steht, dass wir auch künftig einen starken Sozialstaat brauchen. Unser Sozialstaat schützt die Bürgerinnen und Bürger, stärkt den sozialen Zusammenhalt und beugt Armut vor. Er ermöglicht es den Menschen, ihre Potenziale zu entfalten und zum Gemeinwohl beizutragen. Ein gerechtes Land ist die Grundlage für Innovation, Wohlstand und eine lebendige Demokratie. Dies sollten wir uns stets bewusst machen.

In diesem Sinne freue ich mich auf Ihre Unterstützung bei den bevorstehenden Reformvorhaben und konstruktive Debatten.

Mit freundlichen Grüßen



Bärbel Bas